

M U S T E R A N T R A G

Name, Vorname:
Anschrift

Datum.....

Amts- oder Dienstbezeichnung:
Geburtsdatum:
Personalnummer:
Beschäftigungsdienststelle:

**An die
Oberfinanzdirektion Koblenz
Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV)
Hoevelstr. 10
56073 Koblenz**

(Ggf. per Fax 0261/4933-37014 oder 37015)

oder zuständige Bezügestelle (Kommune/Landkreis usw.)

Amtsangemessene Alimentation Antrag/Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung/Versorgung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Seit dem Jahr 2003 wurden eine Vielzahl von Kürzungen im Bereich der Besoldung – so u.a. Streichung des Urlaubsgeldes, Kürzung der Sonderzahlung, Verkürzung der Bezugsdauer des sog. Kinderzuschlages, Einschnitte im Bereich der Beihilfe (Kostendämpfungspauschale) - vorgenommen.

In den Jahren 2005 bis 2007 erfolgte keine lineare Anpassung der Bezüge. Die Anpassung Mitte 2007 betrug lediglich 0,5 Prozent im gehobenen und höheren Dienst, 1,1 Prozent im mittleren Dienst und 1,7 Prozent im einfachen Dienst. Die Anpassung Mitte 2008 betrug nur 0,5 Prozent im gehobenen und höheren Dienst, 1,35 Prozent im mittleren Dienst und 2,3 Prozent im einfachen Dienst. Im gleichen Zeitraum stiegen die Verbraucherpreise um 8,5 Prozent.

Auch die Linearanpassung 2011 blieb in Anlehnung an das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder mit 1,5 Prozent deutlich hinter der gleichzeitigen Teuerung von 2,3 Prozent zurück.

So ist mir neben der betragsmäßigen Verringerung meiner Bezüge infolge der Kürzungen noch ein erheblicher Kaufkraftverlust entstanden.

Nun schreibt das Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung vom 20.12.2011 vor, dass Besoldung und Versorgung der rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunalbeamten fünf Jahre lang jeweils zum 1. Januar von 2012 bis 2016 ohne Berücksichtigung der sonstigen Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung nur um ein Prozent angepasst werden, obwohl bereits 2012 mit einer mindestens doppelt so hohen Teuerung zu rechnen ist. Dadurch wird der beamtenrechtliche Teilhabegrundsatz m.E. entkernt, Besoldung und Versorgung werden von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Das Niveau meines verfügbaren Einkommens sinkt deshalb derart, dass die Wahrung eines meinem Amt angemessenen Lebensstandards nicht mehr möglich ist.

Meine derzeitige Besoldung verletzt deshalb meine Ansprüche aus Art. 33 Abs. 5 GG.

Ich **beantrage** daher,

für das Jahr 2012 und die Folgejahre amtsangemessene Dienst-/bzw. Versorgungsbezüge entsprechend den Vorgaben des Art. 33 Abs. 5 GG festzusetzen und mir zu gewähren.

Es wird gebeten, diesen Antrag zugleich als anspruchswahrenden **Widerspruch** in Bezug auf meine, von mir für verfassungswidrig zu niedrig bemessen gehaltene Gesamtalimentation 2012 zu verstehen.

Im Hinblick auf die seitens des dbb - beamtenbund und tarifunion in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen geführten Musterverfahren wird weiter gebeten, den Antrag bzw. den Widerspruch bis zum Abschluss dieser Verfahren nicht zu bescheiden, sondern das Verfahren unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung und Verwirkung ruhend zu stellen. Insoweit bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift